

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



16. Jahrgang

Baruth/Mark, den 14. September 2007

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung, Beschlüsse Hauptausschuss, Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark vom 23.08.2007	Seite 2
Bekanntmachung, Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes WABAU 2007	Seite 3
Stellenausschreibung	Seite 3
Korrektur der Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung vom 14. Oktober 2003	Seite 3

Sitzungstermine

Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur

am 24.09.2007 um
19.00 Uhr im
Sitzungssaal der
Stadtverwaltung

Stadtverordnetenver- sammlung

am 26.09.2007 um
19.00 Uhr im
Sitzungssaal der
Stadtverwaltung

Bauausschuss

am 08.10.2007 um
19.00 Uhr im
Sitzungssaal der
Stadtverwaltung

Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU

am 09.10.2007 um
19.00 Uhr im
Sitzungssaal der
Stadtverwaltung

Hauptausschuss

am 10.10.2007
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 08.08.2007 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 22.08.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Mitteilungen vorgelegt:

Beschlussnummer	Kurzinhalt
07/462	Änderung des Beschlusses 07/429 zur Beantragung einer Flagge
07/463	Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark
07/465	Herstellung und Erweiterung des Radweges der Ortsdurchfahrt Baruth/Mark im Bereich der Luckenwalder Straße, 1. und 2. Bauabschnitt
07/466	1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark
07/473 MV	Mitteilung über über- und außerplanmäßige Ausgaben
07/474	Bewilligung überplanmäßiger Ausgabe Gewerbesteuerumlage
07/476	Herstellung eines Rad- und Wanderweges zum Wildpark Johannismühle und Sanierung der Zufahrtsstraße - Grundsatzbeschluss

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 22.08.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Baruth/Mark

Beschlussnummer	Kurzinhalt
07/459	Vergabe von Begrünungsarbeiten an die Firma R.-P. Meyer-Luhdorf, Genehmigung der Eilentscheidung 07/459 Eil
07/460	Vergabe von EMSR Arbeiten an die Firma Krohm, Genehmigung der Eilentscheidung 07/460 Eil
07/461	Vergabe von Bohrarbeiten an die Firma BLZ Geotechnik Torgau, Genehmigung der Eilentscheidung 07/461 Eil
07/467	Vergabe von Bauleistungen an die Firma Metzke-Mann GmbH - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Radeland
07/468	Vergabe von Bauleistungen an die Zimmerei Krüger GmbH - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Radeland
07/469	Vergabe von Bauleistungen an die Firma SpreeWa Bauelemente GmbH & Co. KG - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Radeland
07/470	Vergabe von Bauleistungen an die Firma Haustechnik Klausdorf - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Radeland
07/471	Vergabe von Bauleistungen an die Firma Elektroinstallation J. Jeserigk - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Radeland
07/472 MV	Mitteilung über die Einvernehmungserklärung nach § 25 Abs. 1 BauGB im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG

Baruth/Mark, 05.09.2007

Ilk
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark vom 23.08.2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz - 1. BbgBAG) vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) und des § 9 Abs. (5) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz - BSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1994 (GVBl. I S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1996 (GVBl. I S. 358), in der Sitzung am 22.08.2007 folgende 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark vom 18.10.2002 beschlossen.

Artikel I

§ 2 wird durch Absatz (8) ergänzt:

„(8) Die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von 80,00 €.“

Artikel II

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baruth/Mark, 23.08.2007

Peter Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark vom 23.08.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baruth/Mark, 23.08.2007

Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes WABAU 2007

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde hat mit Schreiben vom 24. Juli 2007 (Aktenzeichen 15 32 01.11.1/07) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark für das Wirtschaftsjahr 2007 genehmigt.

Baruth/Mark, 05.09.2007

Ilk
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Baruth/Mark sucht ab dem 01.10.2007 für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Freizeittreff Baruth/Mark mit mobiler Jugendarbeit eine Fachkraft mit:

- > Qualifizierung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder
- > abgeschlossener pädagogischer Ausbildung und
- > einschlägiger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Einstellung mit 40 h/Wo erfolgt vorerst befristet bis zum 08.05.2009.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bei Interesse reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 24.09.2007 bei der

Stadt Baruth/Mark
Kennwort: Stelle FZT
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

ein.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Korrektur der Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung vom 14. Oktober 2003

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07. November 1992 (KABl. 202) geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24. April 1998 (Kabl. S. 35), hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Paplitz Kirchenkreis Zossen in der Sitzung vom 9. Mai 2007 für den Friedhof in Paplitz die nachstehende

Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung vom 14. Oktober 2003

beschlossen.

§ 2

D) Urnensammelgrab

Die evangelische Kirchengemeinde Paplitz stellt auf dem Friedhof in Paplitz eine von ihr gestaltete und gepflegte Fläche als Urnensammelgrab zur Verfügung.

1. Die Urnensammelgrabstelle dient der Bestattung aller Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes in Paplitz (im Stadtgebiet Baruth) wohnen oder ein Recht auf einer Beisetzung in einer Grabstätte besaßen.
2. Die evangelische Kirchengemeinde kann zulassen, dass auch andere Personen bestattet werden.

Es besteht die Möglichkeit, an der vorhandenen Stele, nach bestimmten Vorgaben, eine Tafel mit Namen und Daten des Verstorbenen und einem Symbol anbringen zu lassen. Diese Arbeit muss ein Steinmetzbetrieb ausführen und bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Material der Tafel:	Bronze
Schriftart:	Bonn
Symbol:	Rose, Betende Hände, Ginkoblatt, Kreuz
Größe:	150 x 60 x 11 mm

Die Gebühr für die Nutzungsdauer von 25 Jahren beträgt: 150,00 €
Genehmigungsgebühr 35,00 €

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Herstellung und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

